

Saale-Zeitung.

Anzeigen

werden die Spaltenpreise oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. bezahlt, und in der Expedition, von untern Annoncenstellen und allen Anzeigen-Expositionen angemessen. Reflektanten die Seite 75 Pfg. Ercheint wöchentlich zweimal; Sonntags und Feiertags einmal. (Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis

für Halle wöchentlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Zustellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., auswärts 3,75 M., halbjährlich 16,25 M., jährlich 32,50 M., auswärts 37,50 M. Einmalige Anzeigen werden von allen Zeitungsstellen angenommen. Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnisse unter Nr. 6553 eingetragen.

Für die Redaktion verantwortlich: Max Scharte in Halle. Druckverleger von 10/1, bis 12/1, Nr. 1. (Hauptredaktion: Redaktion Nr. 2552. - Expedition Nr. 176.)

Funfunddreißigster Jahrgang

Nr. 609.

Halle a. d. Saale, Dienstag, den 31. Dezember

1901.

Der bevorstehende Jahres- und Quartalswechsel giebt uns Veranlassung, zum Abonnement auf die täglich einmalige, als Morgen- und Abend-Ausgabe, erscheinende

„Saale-Zeitung“

mit ihren Beilagen „Tägliches Unterhaltungsblatt“, „Blätter fürs Haus“ und Verlosungsliste ergeben sich Entschlüsse und zu öffnen, beabsichtigt Vernehmung jeder Unterbrechung in der Zustellung der Beilagen bei den Kaiserlichen Postämtern, den Briefträgern und in untern Expeditionen möglichst frühzeitig anzumelden.

Unser Programm

bleibt nach wie vor das alte. Die „Saale-Zeitung“ will ein Blatt sein für alle Kreise des Volkes; sie will auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens in dem Maße, der Zeit Rechnung tragend, Fortschritt den Weg bereiten helfen und durch eine sorgfältige Auswahl und Bearbeitung des Lesestoffes, durch lebendige, klare, sachliche Erzählung aller Tagesfragen sich das Recht sichern in allen Familien, die Interesse haben an der Gestaltung der Dinge in Staat und Kommune. Die „Saale-Zeitung“ wird demgemäß

im politischen Theile

wie bisher in durchaus selbständiger Arbeit und unter nicht durch eigene herkömmliche parlamentarische und politische Mitarbeiter ein unabhängiges Ereignisbild aller Ereignisse abgeben und hierdurch wie durch gründlichste Verknüpfung aller Hilfsmittel der modernen Journalistik die Stellung und das Ansehen zu bewahren wissen, welche sie seit Jahren schon in der deutschen Presse einnimmt und die ihrer Stimme die Beachtung der weitesten Kreise verdient haben. Sie wird

im lokalen Theile

teifhaft an der vorurtheilsfreien und völlig unabhängigen Erörterung aller in kommunalen Fragen und ihre Meinung offen und ohne jeden Rückhalt auszusprechen, wo es im Interesse der Fortentwicklung der Stadt und des weiteren Ausbaues ihrer Einrichtungen für erforderlich hält, wird auch weiter den Vorschlag behandeln, den sie in der Schnellgeleit, Ausführlichkeit und Reichhaltigkeit auch der lokalen Verhältnisse, wobei es sich um Angelegenheiten handelt, nach wie vor allen gemeinsinnigen Bekehrungen ihrer Unternehmung und Förderung zu leben.

In der Provinz

trägt eine große Anzahl ständiger Mitarbeiter für schnelle Uebermittlung aller Vorkommnisse, die Anknüpfung aller gemeinsamen Interessen ergeben können. Ueber Sachverhalte, Streitigkeiten und Streitigkeiten vermag sich ein weites Netz von Korrespondenten, was eine eben so reichhaltige Ausgestaltung dieses Theiles der „Saale-Ztg.“ verbürgt, wie sie dem vermittelnden Theile in bestmöglicher Weise zuzuführen wird.

Kunst, Wissenschaft und Literatur

haben in der „Saale-Ztg.“ von jeder eine lebendige Bilanz und Pflege, welche gefunden. Sie werden auch immer ihrer Bedeutung für das öffentliche Leben und den geistigen Fortschritt entsprechend, unter Mitwirkung zahlreicher Kapazitäten der betreffenden Gebiete berichtigt werden, wo dem auch die „Saale-Ztg.“ sich hervorragende Mitarbeiter auf dem Gebiete der Unterhaltung gesichert hat. So beginnt im neuen Quartal sofort ein

hochinteressanter Original-Roman

von Hedrich Hedden:

„Die weiße Hufe“

ein Werk, das in Bezug auf Schilderung des Mittelalters nie auf treffende Handlung selbst die weitestgehenden Anforderungen dürfte. Daneben werden viele andere Ereignisse der europäischen Literatur: Romane, Novellen, Essays sowie Essays jeder Gattung in bunter Folge zum Abdruck gelangen, so daß der Familien-Vereine, wie sie in „Unterhaltungsblatt“ zum Ausdruck gelangt, im weitesten Maße ihr Recht wird.

Der Handeltreibende

in hohen Maße umfang- und inhaltsreich, liegt durch einen ausgedehnten, vorwiegend telegraphischen Nachrichten-Netz die Interessen von Handel, Verkehr und Gewerbe. Tägliches Nachrichten von allen Handelsplätzen berichten über die Bewegungen auf den Waarenmärkten wie an den Handelsbörsen. Die Nachrichten der Berliner Börsen, sowie der verschiedenen Börsen der Provinz, werden in der „Saale-Zeitung“ früher, als bei Berliner Blättern in Berlin selbst ihren Lesern mittheilen können. Monatlich zweimal veröffentlicht die Verlosungsliste der „Saale-Zeitung“ die Zeichnungen aller wichtigeren Verlosungen.

Die Zeichnungslisten der preussischen Lotterien werden nach wie vor vollständig am Tage nach jeder Ziehung veröffentlicht.

Die „Saale-Zeitung“ ist Publikationsorgan der Königl. Antiquarische zu Halle und mehrere Nachrichten, auch veröffentlicht sie die Bekanntmachungen des Magistrats und der Volksgewaltigung der Stadt Halle, sowie der Königl. Regierung zu Weimar und des Königl. Landratsamts des Saalkreises, soweit sie von allgemeinem Interesse sind. Anzeigen jeder Art finden in ihr die denkbar weiteste und erfolgreichste Verbreitung.

Der vierteljährliche Abonnementpreis für die „Saale-Zeitung“ mit Einschluß sämtlicher Beilagen beträgt bei allen halbjährlichen Postämtern 3,25 Mark, bei untern Expeditionen 2,50 Mark bei täglich einmaliger, 2,75 Mark bei zweimonatlicher Zustellung.

Der Verlag der „Saale-Zeitung“.

Der deutsche Außenhandel.

Nach dem letzten erschienenen November-Hefte der amtlichen monatlichen Nachrichten über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebietes ist die Einfuhr im November d. J. mit 1.655.350 geringere gewesen als im November d. J., während die Einfuhr im November d. J. mit 601.303 abgenommen hat. In den ersten elf Monaten 1901 hat die Einfuhr 410.697.643, in dem entsprechenden Zeitraum 1900 dagegen 421.372.651 betragen, ist also 1901 um 10.765.008 dz geringer gewesen. Die Einfuhr belief sich in denselben Monaten 1901 auf 294.590.076 dz, gegen 300.433.395 dz im Vorjahre, ist also 1901 um 5.843.319 dz zurückgegangen. Einfuhr und Ausfuhr haben demnach einen weiteren Rückgang erfahren. Der Werth der Einfuhr und Ausfuhr wird nur alle Vierteljahre ermittelt. In den ersten drei Quartalen war der Werth der Einfuhr im Jahr 81 Millionen, der der Ausfuhr um 44 1/2 Millionen hinter den für die Monate Januar-September 1900 ermittelten Werth zurückgeblieben; der Jahresrückgang wird vermuthlich noch viel ungünstiger sein, und wenn erst die endgültig ermittelten Werthe für 1900 veröffentlicht werden, vorläufig werden bei den meisten Waren, die Werthe des Vorjahres zu Grunde gelegt, so werden wohl die Werthifferenzen erheblich vergrößert sein. Wenn hier und da, namentlich in Generalverhandlungen von Vorkriegszeiten, von Beobachtungen gesprochen worden ist, nach denen der Tiefpunkt erreicht sei und sich eine Besserung der Lage vorbereite, so bestätigen sich jetzt die Hinweise über den auswärtigen Handel diese Beobachtungen nicht. Allerdings sind auch die für die Einfuhr und Ausfuhr ermittelten Zahlen nicht ohne weiteres für die Beurteilung der Situation maßgebend. Wenn z. B. die Einfuhr von Eisen und Eisenwaren in den ersten elf Monaten 1901 um 7 Millionen dz größer gewesen ist als in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres, so darf man nicht übersehen, daß diese Einfuhr vielfach nur durch die Bewilligung von Preisen ermöglicht worden ist, die eine Rentabilität des Betriebes ausschließen und nur gewährt werden, um diesen aufrechtzuerhalten.

In den statistischen für Januar-November figuriren mit der erheblichsten von keiner anderen Warenkategorie auch nur annähernd erreichten Zunahme (6.768.457 dz) Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues. Weizen ist allein um 7 1/2 Mill. dz mehr eingeführt worden als 1900, von den meisten anderen Waren dieser Kategorie ist weniger eingeführt worden. So ist die Einfuhr von Roggen um 2,3 Mill., die von Hafer um 0,5 Mill., die von Weizen um 1,1 Mill. dz niedriger gewesen, während die Einfuhr von Gerste um fast genau eine Million dz zugenommen ist. Erheblich abgenommen hat die Einfuhr von Eisen und Eisenwaren (um 5.481.837 dz), von Holz und Holzwaren (um 3.397.261 dz), von Seiden und Seidenwaren (um 1.553.784 dz) und von Steinölen, Braunkohlen, Rots und Weißes (um 8.993.065 dz). Die Einfuhr von Kupfer und Kupferwaren ist von 930.167 auf 683.776 dz, also um mehr als ein Viertel, gesunken. Dieser Rückgang darf nicht ausschließlich auf die ungünstige Lage der Kupfer verarbeitenden Industrie in Deutschland, sondern vielmehr noch auf die Preisrückgänge in Amerika, die die Anknüpfung von möglichst weitgehender Zurückhaltung zugeführt werden. Die Ausfuhr ist erheblich gestiegen nur bei Eisen und Eisenwaren, wie schon erwähnt wurde, jetzt dagegen einen starken Rückgang bei der Kategorie „Erde, Erze, edle Metalle“ (um 6.840.101 dz), bei Steinölen, Braunkohlen, Rots (um 3.897.281 dz), bei Papier- und Pappwaren (um 313.275 dz) und bei Holzwaren (um 687.218 dz). Die Ausfuhr von Getreide und anderen Erzeugnissen des Landbaues ist von 8.456.673 auf 7.541.951, also um 914.722 dz zurückgegangen. Auch hier hat der Weizen dieses Ergebnisses durch den Rückgang der Ausfuhr von 2.659.339 auf 901.255 dz, also um 1.758.084 dz, vermindert, während die Ausfuhr von Roggen um 175.000, von Hafer um 221.000 und von Rottweizen um 413.000 dz gestiegen ist.

Deutsches Reich.

Post- und Fernverkehr.

Der Großherzog von Heisen ist gestern mittig gegen 2 Uhr mit Sonderzug nach Berlin eingetroffen. Auf dem Bahnhof war der Kaiser erschienen, begleitet von den diensthabenden Flügeladjutanten von Schönburg-Waldenburg und Oberleutnant Freyberg von Dey. Der Kaiser begrüßte den Großherzog sehr herzlich und mehr mit ihm im offenen Wagen nach dem Neuen Palais. Der Großherzog gebarde abends 10 1/2 Uhr wieder abzuweilen.

Fürst Karl Max v. Sickingen ist in Nachfolge seines verstorbenen Vaters in das preussische Herrenhaus berufen.

Im Kaiserreich Württemberg

haben die Konservativen in den letzten Tagen vor der gestern stattgefundenen Stichwahl noch Himmel und Hölle, besonders die letztere in Bewegung gesetzt, um das Reichstagsmandat zu erobern. Die beiden amtlichen Reichsblätter streben von stilles Vernehmen gegen die Freistimmen der Interessentheil dieser Reichstagswahl war bedeckt mit Drohungen, in denen anonyme Landwirthe den Handwecker und Kaufleute die Entschaltung der Kandidaten in Aussicht stellten, wenn sie freistimmig wählen würden. Endlich hatte man noch eine ganze Garntur ostentativer Schandwecker aus Berlin kommen lassen, um in geheimthümlich vorbereiteten Wählerverhandlungen auf dem Lande über den freistimmigen Kandidaten Dr. Barth die tollsten Lügen zu verbreiten. Unter diesen Landweckern der „Gäulen von

Thron und Altar“ befand sich auch der antientliche Redacteur Johannes Bilsberg, der vor nicht allzu langer Zeit in Dülmen wegen öffentlicher Beleidigung zu einer hohen Gefängnisstrafe verurtheilt wurde, bei welchem Anlaß der Vorliegende des Gerichtshofes noch besonders hervorhob, daß durch diese Strafe die unglücklich niedrige Gefängnisstrafe des Angeklagten getroffen werden solle. Die anderen Antienten, welche zur Unterführung des Herrn v. Leitziger, der durch seine Verheiratung dem Jubentum sonst nicht gerade fernsteht, den Kreis überschimmerten, waren durchweg von demselben Kaliber wie dieser Johannes Bilsberg. Um sich nicht Entgegnungen und Verichtigungen von Freistimmigen auszuweichen, hatte man die Verammaltungen — mindestens 30 der Zahl — erst ganz kurz vor Beginn durch die Gemeindevorsteher in den betreffenden Ortsteilen bekannt machen lassen. In Elter, wo am Sonntag Herr v. Leitziger um 5 Uhr nachmittags selbst sprach, war die Versammlung erst um 2 Uhr bekannt gemacht worden. Trotz dieser heimlichen Vorbereitungen hatten die Freistimmigen von dem ganzen Plan Wind bekommen, die Wählerchaft durch Flugblätter in den einzelnen Ortsteilen vorbereitet und dafür geküßt, daß in nahezu allen Verammaltungen der konservativen freistimmige Redner zur Stelle waren, die den konservativen Rednern sofort die Giftschale ausbrachten. Fast alle diese konservativen Versammlungen endeten deshalb auch mit einem völligen Floß für die konservativen. Herr Dr. Barth selbst sprach am Sonntag nachmittag über die konservativen Wähler, „Moral“ in der Stadt Wittenberg und getheilte vor einer entfalteten Wählerchaft die konservativ-agrarische Wählerchaft und ihre Kampfwelt in einer Rede, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Die konservativen haben in diesem Wahlkampf alles ersehnt, was an Wohlthätigkeiten jeder Art überhaupt gebracht werden kann, und kein Mittel und keine Bundesgenossen, auch nicht solche, die den höchststen Aufgeben, vermindert. Das Stichwahlergebnis wird zeigen, mit welchem Erfolg.

Nach den bis zu vorgerideter Abendstunde bei uns telegraphisch eingelaufenen Nachrichten wurden bisher gewählt für Dr. Barth (freil. Stg.) 8790, für v. Leitziger (kons.) 7888 Stimmen. Die Ergebnisse aus 40 Wahlbezirken lassen noch aus.

Politisches

Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt: In der in Straßburg erscheinenden Zeitung „Glas Norda“ wurde unter Berufung auf „glaubwürdige“ Informationen aus Wien gegen den kaiserlichen Kandidaten in Bemberg die Unzulässigkeit erhoben, er habe keine bürgerrechtlichen Pflichten durch Verheiratung an politischen Agitationen unter der deutschen Bevölkerung Walzens verlegt. Wir meinen diese Verheiratung als wahrheitsgemäß zurück. Die von dem Wiener Gewerksmann des Straßburger Blattes angeführten meisten Einzelheiten, aus denen eine agitarische Thätigkeit des Kandidaten gefolgert werden soll, beruhen durchweg auf Erfindung.

Wahlsverhältnisse

Die Vertheilung der allgemeinen wirthschaftlichen Lage kommt auch zum Ausdruck in der Statistik der Reichstagswahl. Ende 1899 war in Preußen bei 1573 Starzellen ein Bestand von 577.022 Millionen Mark an Einlagen vorhanden. Ende 1900 waren demgegenüber noch 27 „Statt.“ Korreir, nur 1492 Starzellen vorhanden, da — namentlich in der Provinz Schlesien-Pommern — zahlreiche Privatbanketten infolge Veränderung ihres Zweckes bezw. ihrer Rechtsform aus der Starzellen-Statistik ausgeschlossen sind. Demgemäß ist sich dabei zum Theil um Anlaßten von geringerer Bedeutung handelt, so blieb doch immerhin der Bestand der preussischen Starzellen bei Beginn des Jahres 1900 mit nur 549.361 Millionen Mark erheblich hinter dem Uebertand des Vorjahres zurück. Im Jahre 1900 kamen durch Zuführung von Zinsen 136,81, durch Neueinlagen 1402,87 Millionen hinzu; aber auch die Rückzahlungen waren (mit 1807,20 Millionen) sehr bedeutend, so daß — bei einem Gesamtumsatz von 2745,79 Millionen Mark — der Gesamtumsatz sich nur auf 2745,79 Millionen und der Ueberfluß der Neueinlagen über die Rückzahlungen nur auf 25,37 Millionen Mark belief. Der Gesamtumsatz der Einlagen mit Einschluß der zugehörigen Zinsen war mit 252,18 Millionen Mark zwar größer als der der Vorjahre mit Ausnahme der Jahre 1895 mit 249,91 Mill. Mark, 1896 mit 215,30, 1897 mit 215,04, 1898 mit 209,82 und 1899 mit 291,07 Millionen Mark. Betrachtet man aber den Ueberfluß der Neueinlagen über die Rückzahlungen allein, so liegt das Verhältniß erheblich hinter allen Jahren seit 1892 zurück. Im Jahre 1899 betrug nämlich deren Ueberfluß 145,47, 1898 182,26 und 1896 gar 233,05 Millionen Mark.

Auf ein Gesetz der Inhaber und Leiter Berliner Wochenschriften, Gleichberechtigten und elektronischer Roboter wegen beschleunigter und vermehrter Arbeitstätigkeit für bedingungslosige Arbeiter, welche die Reichsbehörden über die in den öffentlichen Arbeiten eine Absicht des Reiches, den auf eine gleiche Eingabe des Reiches deutscher Vorkriegs- und Sozialversicherungen fällig ertheilt hat, in der es heißt, daß er schon vor dem Eingang des Schreibens den Antrag zu einer eingehenden Prüfung der Frage gegeben habe, wie der unumgänglichen Lage der Industrie durch Vermehrung der Beiträge von Seiten des Staates Rechnung getragen werde. Durch den nächstjährigen Etat würden reichliche Mittel zur Unterhaltung und Erneuerung der baulichen und technischen Anlagen und Betriebsmittel wie auch zu Neuanschaffungen und Verbesserungen zur Verfügung gestellt werden können. Die Reichsbehörden sind demnach nach dem Reichsamt für die Erhöhung der Staatstätigkeit. Der Minister habe bereits angeordnet, daß der Industrie alle irgend thumliche Beiträge ertheilt werden, und hofft, daß die Maßnahmen dazu beitragen werden,



der Industrie und der Arbeiterbewegung über die gegenwärtige ökonomische Lage des Reichs.

Sache und Schule.

In Tena erfolgte die Bildung eines Komitees beider, evangelischen Geistlichen zur Förderung der auf den Zusammenbau aller evangelischen Landeskirchen Deutschlands gerichteten Bewegung. Das Komitee wird leiber noch genug das Vergleichen seiner Verbindungen einsehen müssen.

Verwaltung und Rechtspflege.

Ueber die Aufhebung der Kosten der Handwerkerkammern durch die Gemeinden hat der Handelsminister am 17. d. M. eine allgemeine Verfügung erlassen, welche den Ansichten der Magistrats zu Berlin und Charlottenburg über die Abänderung des Oberpräsidenten in der Hauptstadt nicht beitrifft. Es wird darin ausgeführt, daß in Preußen von der Befugnis der Gewerbebehörden, die Kosten der Handwerkerkammern den weiteren Kommunalverhältnissen aufzulegen, kein Gebrauch gemacht worden ist, zur Aufhebung dieser Kosten, lauzt sie nicht anderweitig Deckung finden, die Gemeinderäte verpflichtet sind, und zwar haben sie diese Kosten nicht nur vorbehaltlich der späteren Wiedererziehung zu erstatten, sondern sind den Handwerkerkammern gegenüber allein die Zahlungspflichtigen. Die Gemeinden sind belang, die auf sie entfallenden Anteile an den Kosten der Handwerkerkammern nicht mehr einzulösen, als nach dem Verhältniß der Handwerker zu den übrigen Bürgern der Gemeinde. Die Kosten des Umlegungsverfahrens mit einzeln; auch sind sie an von der höheren Verwaltungsbehörde bestimmten Verhältnißmaßstab gebunden und dürfen von dem einzelnen Handwerksbetriebe nicht mehr erheben, als nach dem Verhältnißmaßstab auf ihn entfällt. Wenn sie also die weniger leistungsfähigen Handwerker nicht beteiligen wollen, müssen sie auf den auf diese entfallenden Teil verzichten. Die von Magistrat in Charlottenburg bezogene Aufstellung, daß die auf die allein arbeitenden Handwerker entfallenden Beiträge durch einen Gemeinderatsbeschluss auf die Person der Beschäftigten mit umgelegt werden können, wird vom Minister nicht gebilligt.

Die Gründung einer Verwaltungsakademie zur Ausbildung der höheren Beamten ist bereits im Abgeordnetenhaus häufig angezogen worden. Wie jetzt mehreren Beamten aus Berlin gemeldet wird, sollen die Verwaltungen bereits jetzt in der Provinz eine Reihe von Beamten in Berlin und die Persönlichkeit des Leiters — ein Berliner Nationalökonom — in Aussicht genommen werden. Der „Domb. Kor.“ nennt als voranschreitenden Leiter der Verwaltungsakademie den Prof. Vezis in Göttingen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat ausgemacht, daß die frühere Bestimmung der Betriebsbedingungen für die Ausführung von Eisen-, Holz-, Stein- und Zementarbeiten, wonach von dem Unternehmer die einzelnen Arbeiter zu beschäftigen sind, wieder in Wirksamkeit gesetzt wurde. Damit aber da, wo ein Arbeitsmangel nicht besteht, die am Orte befindlichen Arbeiter für ihre sonstigen Beiträge nicht entzogen werden, haben die Eisenbahndirektionen darüber zu wachen, daß durch die Verengung einzelner Arbeiter die Interessen der ansässigen Gewerbebranche insbesondere der Handweberei nicht geschädigt werden.

Parlamentarisches.

Der Termin für die Reichstagswahl in Preußen an Stelle des verstorbenen sozialdemokratischen Abg. Dr. Schönlank ist am 27. d. M. festgesetzt. Bis her ist der Magistrat nur von der Regierung erwidert worden, die Wahlkreise zu aufzustellen.

Heer und Flotte.

Dem „Reichsanzeiger“ liegt jetzt die Verlustliste Nr. 24 des ostasiatischen Expeditionscorps bei, die den Tod von sechs Angehörigen dieses Corps mitteilt. Unter diesen befindet sich der Unteroffizier Otto Sommer aus Magdeburg, der früher dem Trainbataillon Nr. 4 angehörte.

Der kleine Kreuzer „Gazelle“ hat den Befehl erhalten, sofort von Kiel nach Venezuela abzugehen. Ueber den Stand der Angelegenheit zwischen Deutschland und Venezuela finden unter Jeler unter „Ausland“ berichtet.

In Anapobaten, also Neutaten, die in seiner Sprache genügend lesen oder solche, die ihren Vornamen oder Familiennamen nicht leserlich schreiben können, sind im Jahre 1900 im ganzen 100 Mann in das Heer eingetilt worden. Davon stammten allein 101 aus Preußen. Aus Ost- und Westpreußen stammten 6, aus Posen 4, aus Sachsen und Schlesien 3, aus Baden, Hessen, Württemberg, Straßburg 1. Neben diesen 100 Neutaten ohne jede Schulbildung wurden im Jahre 1900 in das Heer eingetilt 128 Neutaten, welche eine Schulbildung nur in einer fremden Sprache genossen hatten. Von den 128 Neutaten, die nur eine Schulbildung in einer fremden Sprache genossen hatten, stammten im Jahre 1900 93 aus Preußen (22 aus Westpreußen, 29 aus Posen, 12 aus Sachsen), 30 aus Ostpreußen. Im Jahre 1890 wurden 1085 Neutaten ohne jede Schulbildung und 4287 mit einer Schulbildung nur in fremder Sprache eingetilt.

Die Ablösung für die Stammbatterie des III. Seebatteries, Transportoffizier Leutnant Seidel, ist per Dampf „König“ am 27. d. M. in Colombo eingetroffen und hat am 23. d. M. die Ankerste befuhrte.

Nach telegraphischer Mitteilung ist S. M. S. „Lissa“, Kommandant Novotzki-Kavitsch, mit dem Chef des Kreuzergeschwaders Admiralität Kommandant am Bord, am 29. d. M. in Canton in See gegangen und am demselben Tage in Wacaco eingetroffen.

Der Dampfer „Vereinen“ mit der Ablösung für S. M. S. „Ramon“, Kommandant in See, ist am 29. d. M. in Antwerpen eingetroffen und am 30. d. M. nach Southampton weitergegangen.

Ausland.

In der Montagsausgabe des Ostpreussischen Anzeigers gab der Eintritt in die Tagesordnung für den nächsten folgenden, von den polnischen Abgeordneten einmütig unterstützte Erklärung ab: Der Landtag ist diesmal unter ungewöhnlichen Umständen zusammengetreten. Die Vorgänge in Preußen, die bis an Gränzen der Reichsgrenzen, sprechen von Unbill und Bevindung, sie haben überall bedeutenden Widerstand gefunden. Die Lösung „Wacht geht vor Recht“ hat alle menschlichen Gefühle erdrückt und schmerzhaft und allgemein hat das ganze polnische Volk diese Verfolgung empfinden müssen, welches Volk, wieviel politisch getrennt, nicht aufgehört hat, eine geistige und nationale Einheit zu sein. In der Reichstags hatten dem allgemeinen, beleidigten menschlichen und nationalen Gefühl gerechten Ausdruck gegeben, und wir beklammern polnischen Abgeordneten in Preußen, zu konstatieren, daß wir unter unbilligen Umständen in der Reichstags in Bezug auf die Rechte der Abgeordneten Grafen Diebitsch einmütig unterstützen und in derselben den Ausdruck unserer Ueberzeugung und Empfindung erblicken. Die Geschichte wird in dieser Sache entscheiden. Gott wird die Entscheidung treffen und Gerechtigkeit geben.

Zeit sitzen. Für diese ethische Unbill und das tief beleidigte Gefühl hat man nur eine patriotische Antwort, die vollständig würdig ist für eine Nation, welche sich ihrer Lebensfähigkeit, ihrer Rechte und Pflichten bewußt ist. Möge als diese Antwort der doppelte Eifer, die Ausdauer und die Arbeit für das nationale Wiedererleben, die wirtschaftliche Kräftigung und für die Erweiterung unserer nationalen Bewußtseins sein.“ Diese Erklärung wurde mit förmlichem Beschluß angenommen. Der Landtag trat sodann in die Tagesordnung ein.

Vom deutsch-venezolanischen Konflikt.

Die alarmierenden Nachrichten, die gestern aus Grundtensloner Meldungen der „New York Times“ verbreitet wurden, sind bereits, entsprechend der Auffassung, die wir von vornherein vertreten, als unwichtig und übertrieben bemerkt. Zwar sind die Differenzen zwischen Deutschland und Venezuela noch nicht beglichen, aber sie haben auch noch in keiner Weise die Schärfe erlangt, daß nur der Widerspruch der Konvention sie endigen könnte. Die „Weltanschauung“ der deutsche Vertreter Legationssachs von Caracas habe Caracas bereits verlassen und sich an Caracas des „Reichs“ begeben, trifft nicht auf die Verhandlungen barren fort, und es ist bisher kein Ereignis eingetreten, das ihren Abbruch rechtfertigen könnte. In Berlin maßgebenden Kreisen hält man vielmehr immer noch an der Hoffnung fest, zu einer befriedigenden Lösung des Konflikts gelangen zu können, ohne daß ein Schritt abgelehnt wird. Trophien muß natürlich auch die Möglichkeit eines bewaffneten Vorgehens noch wie vor im Auge behalten werden. Für diesen Fall ist aber keineswegs daran zu denken, daß Nordamerika dabei Deutschland in den Arm fiele. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat im Gegenteil bereits erklärt, Venezuela müsse mit Venezuela machen, was es wollte, so lange es nicht beabsichtigt, Territorien abzugeben zu erlauben. Venezuela habe nicht auf amerikanisches Hilfe zu rechnen und müsse die Konsequenzen seiner Vorgehen tragen.

Die Nachricht der „New York Times“, daß die obersten Militärs- und Marinebeamten in Washington einen Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland als unvermeidlich ansehen, ist nur ein neues Anzeichen dafür, daß die Kriegspartei in den Vereinigten Staaten noch immer vorhanden und eifrig bemüht ist, beide Völker miteinander zu verbrennen. Daß sie über einige Organe der amerikanischen Presse hinaus einen Einfluß gewinnen könnte, ist jedoch kaum anzunehmen. Den maßgebenden Stellen der Unionsregierung liegt die Absicht kriegerischer Vermittlungen mit Deutschland ebenso fern wie der Berliner Regierung.

Der südafrikanische Krieg.

Nach der gestern vom Kriegsanstalt veröffentlichten Verlustliste beträgt die Zahl der bei Tzweefontein verstorbenen Mannschaften 50; gefallen sind von den Mannschaften 53, und ferier sind nach der Schlacht vier Mann an ihren Wunden gestorben.

In Topela (Kafkas) fand am Sonntag eine von etwa 2000 Personen besuchte burenfreundliche Versammlung statt. Es wurde ein Beschluß gefaßt, angenommen, Großbritanien auszuwerfen, den Präsidenten Kooleset und den König von Transvaal einzuladen, durch die Verweigerung des Trides des Krieges herbeizuführen.

Frankreich.

Mit der Durchführung des neuen Vereinsgesetzes hat die Regierung Ernst. Die letzte Nummer des „Anti-plat“ veröffentlicht einen Erlass, nach welchem die in Paris ansässige Klosterengenschaft der Augustinerinnen der heiligen Maria von Soroto aufgelöst und ihr Vermögen, entzweihend dem neuen Vereinsgesetz, von Gerichts wegen konfiskiert wird. Es ist das die erste auf Grund des neuen Vereinsgesetzes erfolgte Auflösung einer Kongregation. Die Wohnhause mit dem begründet, daß die Klosterengenschaft der Augustinerinnen, welcher nur drei Personen angehören, ihr Gebäude nichtbrüchlicherweise einer behördlich nicht genehmigten Kongregation überlassen hatte. — Die tabulären Blätter ergeben dagegen Einspruch, daß sich trotz des neuen Vereinsgesetzes unter den Professoren des katholischen Instituts von Paris eine Anzahl Jesuiten, Dominikaner und Benedictiner befinden, obwohl deren Kongregationen behördlich nicht genehmigt seien.

Italien.

Kastelghechten von italienischen Königsöfö weiß wieder einmal eine englische Wochenzeitung zu erzählen: „Die junge Königin von Italien, so schön als in jeder Betrachtung, wird bei weitem bezaubernd durch ihre Schönheit, die sie in Bezug auf die äußere Gestalt Italiens auszuweist, unterschätzt. Man glaubt allgemein, daß die hohe Frau ihre Zeit mit ihrem Mann, Jagden, Ausfahrten und Gesellschaften mit ihrem Gatten verbringt, was jedoch keineswegs zutreffend ist. Italien steht in der That heute in vielfachen Schwierigkeiten. Auch nach ihrer Vermählung hat die Königin ihre mostenwichtigen Spionhaken nicht abgelegt; sie weiß nur allzuwohl, was ihr Heimatland dem Vorenreiche schuldet, sie handelt im Sinne ihres Vaters, des thätigen Vretreters des südöstlichen Europas für pan-talisch in der Welt. Die Königin-Mutter Margherita dagegen ist ein vollständig deutscher Spionhaken zur Schau und geben ihre Beziehungen dazu, die Politik und die Zirkulen ihrer Schwiegermutter, von der sie mehr und mehr entfremdet worden ist, zu befähigen. Die Königin-Mutter wurde deutlich entzogen und ihr Vnder, der Herzog von Genoa, ist mit einer weiblichen Prinzessin verheiratet; auch die Mutter der hohen Frau vor deutscher Herkunft. Nichtsdestoweniger ist Königin Margherita mit dem regierenden Hause Auslands aus engie befreundet. Auffallend ist, daß König Viktor Emanuel nicht nur nicht einen Bruch in Berlin ist seiner Thronbestimmung vermieden, sondern sogar dank dem Einflusse seiner Gemahlin eine Aufnahme in den Kaiser Wilhelm verweigert hat.“

China.

Brinz Tschun, der sich zur Zeit beim Kaiser befindet, wird sich Anfang nächsten Jahres mit der Entlassung eines verstorbenen mongolischen Vornamensvermals verabschieden.

Japan.

Der Kommandeur der 5. Division, General-Leutnant Baron Yamamoto, der in China die japanischen Streitkräfte be-

fehligte, ist wegen der gegen ihn erhobenen Beschuldigung der Minderzucht genötigt, von seinem Posten zu zurückzutreten.

Universitäts- und Hochschulnachrichten.

Nicht weniger als 1270 Frauen und Mädchen werden, wie der „Reichsanzeiger“ geschrieben wird, in diesem Winter in der Provinz Preußen der deutschen Universitäten als Schülerinnen aufgenommen: 611 in Berlin, 105 in Bonn, 89 in Halle, 76 in Breslau, 78 in Leipzig, 52 in Freiburg (davon 17 immatratuliert), 41 in Würzburg, 38 in Königsberg, je 33 in Erlangen und Schwelgern (hier sind 6 davon immatratuliert), 32 in Göttingen, 29 in München, 19 in Kiel, 13 in Wiesbaden, 7 in Heildelberg, 6 in Marburg, 4 in Erlangen, je 2 in Greifswald und Tübingen. Nun ist aber an allen Universitäten die Einführung der Soloplatanten bei der Herausgabe der amtlichen Personalverzeichnisse noch keineswegs abgeschlossen, so daß also die obigen Zahlenangaben hinter der Wirklichkeit ebenfalls noch zurückbleiben. In der meißnischen Statistik einer Hochschule deutscher Zunge, der Universität Bern nämlich, überlegen sich über weitaus die weiblichen Studierenden. Es sind bei ihr 174 Studentinnen und 283 Studentinnen, wovon allein 272 aus Ausland, immatratuliert.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

B. Bei der Preisverteilung der Akademie der Wissenschaften zu Berlin sind die Preisträger für die Jahre 1900 für die Leistungen um die Chemie dem Berliner Professor Emil Fischer für seine Arbeiten und besonders für seine Untersuchungen über die Synthese der Zucker zuerkannt.

Der „Reichsanzeiger“ berichtet über die Ergebnisse der Untersuchungen in Bergamo, die vom fallischen archäologischen Institut in den Monaten September, Oktober und November vorgenommen worden sind. In der Stadt der Könige von Bergamo ein großer Markstein, ein großer öffentlicher Brunnen und ein neues Stadthor aufgedeckt und die Front des großen Hauptthores freigelegt worden. — Ferner berichtet der „Reichsanzeiger“, daß der Direktor der Staatlichen Bibliothek in Göttingen, Herr Dr. Schönlank, auf einer Bergamontournee aus dem hiesigen Landeshauptstadt Bergamo zwei Gebilde der Sappho entdeckt hat.

Einen neuen Fernschreiber oder Dankschriften-Telegraphen (Telegraphen), der der Gesellschaft m. b. H. Göttinger-Telegraph in Preußen gehört, hat sich der Staatssekretär Koenigs durch den Erfinder August Carl Grotz und dem Direktor der genannten Gesellschaft im Sitzungslokal des Deutschen Reichstags in Berlin vorführen lassen. Der Apparat überträgt durch den Fernschreiber eine Nachricht in der eigenen Handschrift des Absenders, der die Deutsche Schrift mit einem aus zwei elektrischen Stromkreisen verbundenen Pfeilsystem überträgt. Am Orte des Monats ist der Apparat in der Kabel- und Luft-Telephonleitung zwischen Berlin und Potsdam eingeschaltet gewesen und hat vollständig funktioniert.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer zu Halle. Halle, 28. Des.

Auf „Zunehmende Verbrechen“ verfallen waren der 13jährige Hermann Ulrich, der 13jährige Paul Blume und der 12½ Jahre alte Ernst Degener aus S.-Giebichenstein, die unter schweren Diebstahl bezw. wegen Heherei unter Anklage gekommen. Sie bezeugten sich nach und nach teilweise zum Besseren. Am 3. August hatten U. und B. beim Spielen mit D. und anderen jüngeren Knaben am Galenberge den Einfall gehabt, in die Komatell'sche Gamasen- und Warenfabrik einzubrechen, um dort Metall zu entwenden. Gemeinlich mit einigen hundertmündigen Knaben, die U. und B. gelungen, nach Erlangen, die Gemäler und Ausbeuten unter ihrer Thür einzuwerfen, worauf sie eine große Eisenkiste mit Metallgegenständen herausgeholt und in einem am Galenberge ausgewählten Loch verpackt hatten. Der Diebstahl, ein 78 Jahre alter Mann, hatte dort 61 Pfund des Metalles vorgefunden, wobei er von mehreren der Knaben verhöhnt worden war. Einige Tage bevor U. und B. ihren Diebstahl einleiteten, hatten sie ein Goldmünzenverbrechen in der Stadt begangen, worin eine Partie Hefte der „Bode“, sowie ein silbernes weißes Tinte entwenden. Ulrich wurde wegen schweren Diebstahls in 2 Fällen zu 2 Monaten, Blume wegen eines schweren Diebstahls und Heherei zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. Wegen Diebstahls im wiederholten Maßstabe, mehrfachen Hausfriedensbruchs und Beleidigung war angeklagt der aus der Unter-Landungshof vorgezogene 41 Jahre alte Walter G. S. Schulz hier. Er hatte im Juni d. J. nach Verurteilung zu 6 Monaten Gefängnis sein Malescherer Woll-Weberei verlassen, war jedoch bald wieder in seinen Heher verfallen, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern, indem er am 16. August seinem Arbeitgeber eine Wäsche mit 3 Pfd. Kopalold entwendete. Angeblich wollte er dies aus Noth gehen lassen; es kam jedoch heraus, daß er seit Jahren nicht für seine Familie — Frau und Kinder — etwas für Noth hat, weshalb er sich für diesen Fall untergebracht hat. Er wurde wegen Heherei verurteilt, sich an fremden Eigentum zu bereichern

Wetter-Aussichten

auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte.

- 1. Januar: Frost, wollos, theils bedeckt. Strömung östwärts. Windig.
2. Januar: Wolke, wollos, theilweise Nebeldecken.
3. Januar: Nebel, Nebeldecke. Windig. Normale Temperatur.

Meteorologische Station zu Galle.

Table with 2 columns: Station (30 Dec, 31 Dec) and various weather measurements like Barometer, Wind, etc.

Maximum der Temperatur am 30. Dezember: 7,9°C
Minimum in der Nacht vom 30. Dezember zum 31. Dezember: 6,9°C
Nebelzeit am 31. Dezember 7 Uhr morgens: 28 min

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Berlin, 30. Dez. In der heutigen Generalversammlung der Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekendarlehen...
Die Aktionäre der Rheider vereinigt der Schiffer in Breslau...
Witterung: Die Witterung in Ostpreußen, Pommern, Brandenburg...

Waren- und Produktenberichte.

New York, 30. Dez. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 88 1/2...
Chicago, 30. Dez. (Telegr.) Weizen Dezember 78 1/2...
Hamburg, 30. Dez. (Telegr.) Rohrohr Zucker...
Paris, 30. Dez. (Schluss) Rohrohr Zucker...
Kaffee: Hamburg, 30. Dez. Kaffee fest, kein Umsatz...
Petroleum: Hamburg, 30. Dez. Petroleum träge...
Wohlmarkt: Schlachtwirtschaftlich...
Ochsen: 1. vollfleischige ausgenästete...
Kalber: 1. feinste Mast (Volm.-Mast) u. beste Saugkalber...
Schafe: 1. Mastlamm und jüngere Mastlamm...
Schweine: 1. vollfleischige ausgenästete...

Spezialmarkt: Nordhausen, 30. Dez. Branntwein 45 % Vol. für 100 kg ohne...
Oleum: New York, 30. Dez. (Telegr.) Schmalz Western steam 10,40...
Metalle: London, 30. Dez. Chili-Kupfer, 16,1...
Schiffverehrten: Bremen, 29. Dez. Bewegungen der Dampfer des Norddeutschen Lloyd...

Berliner Börse vom 30. Dezember. (Ergänzung zu den telegr. Mitteilungen im gest. Abendblatt.)
Bank-Disconto: Berlin Wechsel 4 Lomb. 5
Deutsche Fonds- u. Staatspap.: Berliner Stadtanleihe 3 1/2...

Table of stock market prices for various companies and bonds, including Berlin Börse, Deutsche Fonds, and Eisenbahn-Obligationen.

Table of foreign exchange rates and commodity prices, including Argentin Gold, Chilean Gold, and various oils.

Table of industrial and railway stock prices, including Aachen-Mastriicht, Aachen-Busch, and Eisenbahn-Stamm Aktien.

Table of gold and silver prices, including Wasserstände, Saale und Unstrut, and various metal prices.

Schleppverkehr auf der Saale. Mittheilung von Halleschen Spedition-Verein m. B.
Angekomen in Halle am 30. Dez. Schlepper 858, Sr. Franz Haberland, mit Stückgut von Hamburg.

Table of prices for various goods and services, including Bergwerks- u. Hütten-Ges., Eisenbahn-Obligationen, and other commodities.

Table of prices for various goods and services, including Eisenbahn-Obligationen, Eisenbahn-Stamm Aktien, and other commodities.

Table of prices for various goods and services, including Eisenbahn-Stamm Aktien, Eisenbahn-Obligationen, and other commodities.